



Bekanntmachung der Beschlüsse im Umlaufverfahren **86. ordentliche Mitgliederversammlung 2020**

Nach Abwägung aller derzeit zur Verfügung stehenden Informationen, hat der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat auf Grundlage des Art. 2 § 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (Pandemie-Gesetz) beschlossen, die diesjährige Mitgliederversammlung in schriftlicher Form durchzuführen. Mit dieser Maßnahme sollen insbesondere unsere älteren Mitglieder geschützt, sowie unnötige Risiken für alle Mitglieder vermieden werden.

Die Mitglieder der Baugenossenschaft wurden in einem Schreiben vom 11.09.2020 über das Verfahren und die Beschlussgegenstände informiert. Dem Schreiben wurden folgende Unterlagen beigelegt:

1. Information des Vorstandes über die Geschäftsentwicklung
2. Kurzfassung der Bilanz zum 31.12.2019 und GuV 2019
3. Bericht des Aufsichtsrats
4. Zusammengefasste Prüfungsergebnis 2019
5. Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Verwendung des Bilanzgewinnes
6. Stimmzettel
7. Frankierter Rückumschlag

Bis zum 21.10.2020 sind 117 gültige, sowie 2 ungültige Stimmzettel in der Geschäftsstelle der Genossenschaft eingegangen. Ein Wahlausschuss bestehend aus Herrn Erwin Nier (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herrn Günter Jäschke (Vorstand), Herrn Johannes Pielok (Mitglied) und Herrn Gerhard Radetzky (Mitglied) hat die Stimmen am 22.10.2020 von 18:00 bis 19:05 Uhr in der Geschäftsstelle der Genossenschaft, Canalettostr. 27 in 80638 München ausgezählt.

Hiermit wird das Ergebnis zu folgenden Beschlussgegenständen bekannt gegeben:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der gemäß Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegte Jahresabschluss 2019, wie im Zeitraum vom 11.09.2020 bis 21.10.2020 in der Geschäftsstelle ausgelegt, wird von den Mitgliedern genehmigt.

Die Mitglieder stimmen über die Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt ab:

Ja-Stimmen:	114
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen	3

Mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen ist der Jahresabschluss 2019 damit von den Mitgliedern festgestellt und genehmigt worden. Der Beschluss ist damit gültig.

2. Beschlussfassung zur Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Die Mitglieder beschließen gemäß § 35 Abs. 1 der Satzung den zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 43.227,76 € in die Bilanzposition `Andere Ergebnisrücklagen` einzustellen.

Die Mitglieder stimmen über die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt ab:

Ja-Stimmen:	110
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	6

Mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen ist der Beschlussantrag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 von den Mitgliedern angenommen worden. Der Beschluss ist damit gültig.

3.1. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Ja-Stimmen:	106
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	11

Mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen ist der Beschlussantrag über die Entlastung der Vorstandsmitglieder für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 von den Mitgliedern angenommen worden. Der Beschluss ist damit gültig.

3.2. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Ja-Stimmen:	106
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	11


Mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen ist der Beschlussantrag über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 von den Mitgliedern angenommen worden. Der Beschluss ist damit gültig.

Aus dem Kreis der Mitglieder sind keine Anträge zur Beschlussfassung gemäß § 33 Abs.3 der Satzung eingegangen. Von Ihrem Frage-, Antrags- und Auskunftsrecht haben die Mitglieder keinen Gebrauch gemacht.

Auf die Bekanntmachung der Beschlüsse durch Veröffentlichung auf der Homepage der Genossenschaft, sowie Aushang in den Gebäuden wurde in dem Schreiben vom 11.09.2020 hingewiesen.

München, den 22.10.2020

für den Aufsichtsrat
Versammlungsleiter


Erwin Nier

für den Vorstand


Günter Jäschke